

1. Zur Ausleihe aus der Bayerischen Blinden Hörbücherei e.V. (BBH) sind nur Blinde oder Menschen, die aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung Gedrucktes nicht lesen können, sowie Einrichtungen für Blinde (z.B. Blindenbildungseinrichtungen, Blindenheime usw.) berechtigt.

Das Vorliegen von Blindheit oder Sehbehinderung ist zu belegen. Es genügt die Fotokopie oder die beglaubigte Abschrift eines der folgenden Nachweise:

- Blindengeldbescheid,
- Bescheid nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz,
- Schwerbehindertenausweis,
- Ärztliches Attest,
- Nachweis der ordentlichen Mitgliedschaft im DBSV (BBSB oder anderer Landesverein)
- Nachweis der ordentlichen Mitgliedschaft bei einer anderen Selbsthilfe-Organisation der Blinden und Sehbehinderten

2. Jeder Interessent erhält ein auszufüllendes Formblatt. Mit seiner Unterschrift verpflichtet er sich, diese Ausleihordnung anzuerkennen und einzuhalten. Gleichzeitig verpflichtet sich der zukünftige Benutzer der BBH damit, die ausgeliehenen Hörbücher ausschließlich zu seinem persönlichen Gebrauch zu verwenden, sie nicht an Dritte weiterzuverleihen, sie nicht zu vervielfältigen, sie nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen und nicht bei öffentlichen Veranstaltungen zu verwenden. Es ist jedoch gestattet, persönliche Kopien der entliehenen Werke zum Abhören auf digitalen Datenträgern (z. B. SD-Karten) im Rahmen des geltenden Urheberrechts anzufertigen. Diese Kopien sind nach Ablauf der geltenden Ausleihfristen zu löschen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zum Entzug des Benutzungsrechtes.
3. Der Entleiher wird gebeten, die BBH auf festgestellte Mängel aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck liegt jeder Sendung ein Begleit- und Rücklaufzettel bei.
4. Ihre Daten werden von der BBH im Sinne des Datenschutzgesetzes behandelt.
5. Nach Eingang und Annahme Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Gesamtkatalog der BBH entweder in Schwarzschrift oder/und auf mp3-CD und haben Zugriff auf unseren Online-Katalog.

6. Zusammen mit dem Katalog erhalten Sie eine Bestellkarte, in die Sie Ihre Buchwünsche eintragen. Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Karte darauf, dass es für eine lückenlose Belieferung von Vorteil ist, möglichst viele Titel zu notieren. Wenn Ihre Bestellkarte nur noch 15 offene Titel aufweist, erhalten Sie automatisch mit der nächsten Sendung eine neue Karte. Bitte senden Sie diese möglichst bald ausgefüllt zurück, damit wir Sie reibungslos weiterbeliefern können. Es kann sein, dass Sie niemanden haben, der Ihnen eine Bestellkarte ausfüllt. In diesem Fall können Sie der Bayerischen Blinden Hörbücherei Ihre Wünsche auch in Punktchrift, telefonisch oder als E-Mail mitteilen. Die E-Mail-Adresse lautet: info@bbh-ev.org
7. Die Hörbücher werden als „Blindensendung“ von der Deutschen Post portofrei in speziellen CD-Boxen und Versandtaschen befördert. Für die Rücksendung verwenden Sie bitte die im Adressrahmen befindliche Wendeadresse. Auf den Versandtaschen ist die Adresse der BBH bereits aufgedruckt. Bei der Rücksendung muss die CD ordnungsgemäß in den jeweiligen Verpackungen untergebracht werden. Die Verwendung anderer Verpackungsmaterialien ist nicht zulässig. Die Bayerische Blinden Hörbücherei e. V. muss sich vorbehalten, für Schäden an Hörbüchern, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, entsprechenden Kostenersatz geltend zu machen.
8. Die Leihfrist soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten, sie kann bei größeren Werken bis auf sechs Wochen erstreckt werden.
9. Sollten Sie an Ihrem Urlaubsort nicht auf Daisybücher verzichten wollen, teilen Sie bitte rechtzeitig Ihre Urlaubsadresse mit, ebenso den Termin Ihrer An- und Abreise. Wenn Sie in dieser Zeit keine Belieferung wünschen, wird ebenfalls um entsprechende Mitteilung gebeten.
10. Wir bitten Sie, diese Ausleihordnung einzuhalten; Sie handeln damit im Interesse aller Hörer der BBH.

München, Juli 2013

Ihre
Bayerische Blinden Hörbücherei e. V.